



Bild: z.V.g.

An diesem Projekt der Firma Häberlin an der Burgstrasse Weinfelden, scheiden sich die Geister

# Recht verpflichtet

**WEINFELDEN** Komplex und heikle Fragen betreffend Initiative

**Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsverfahrens «Burgstrasse» ist aus rechtlichen Gründen erfolgt. Bis zu einem evt. Baubeginn könnte es trotz des baureifen Projektes noch einige Zeit dauern.**

«Beim aufgelegten Baugesuch handelt es sich um ein zonenkonformes Baugesuch, welches rechtlich kaum anfechtbar ist», so Gemeinderat Thomas Bornhauser. Derzeit gehören diese Parzellen zur Dorfzone, in welcher eine dichtere Bebauung mit Mehrfamilienhäusern möglich ist. Somit liege ein Baugesuch vor, auf dessen Behandlung die Bauherrschaft einen Rechtsanspruch hat. Da darüber hinaus eine freiwillige Sistierung des Projektes nicht erreicht werden konnte, sieht sich die Gemeinde veranlasst, das Bewilligungsverfahren einzuleiten und die öffentliche Auflage durchzuführen. Somit kann das revidierte Projekt ab sofort im Rathaus wäh-

rend der üblichen Zeiten eingesehen werden. «Der Gemeinderat ist an das Legalitätsprinzip gebunden und kann aufgrund des Rechtsanspruchs der Bauherrschaft die Einleitung des Verfahrens trotz der Initiative nicht verweigern», so Gemeindeammann Max Vögeli.

## Heikle Initiative

Da der Gemeinderat einerseits kommunalem und kantonalem Recht und andererseits dem Bundesrecht verpflichtet ist, wirft die Initiative «Massvolles Bauen im Hard» komplexe und heikle Fragen auf. «Demzufolge überprüfen wir derzeit auch mit Blick auf die Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung, ob die von der Initiative beabsichtigte Umzonung recht- und zweckmässig ist und umgesetzt werden kann. Ebenso sind komplexe und heikle Fragen wie jene nach der Entschädigungspflicht sowie Verfahrensfragen Gegenstand der Abklärungen,

die derzeit getätigt werden» so Gemeindeammann Max Vögeli. Deshalb könne der Gemeinderat derzeit noch keine Aussagen machen, wie er sich zum Inhalt der Initiative stelle.

## Einsprachen einziger Weg

Der Gemeinderat legte, soweit möglich, den weiteren Verlauf der Behandlung der Initiative fest. Angestrebt wird, dem Gemeindeparlament das Geschäft an der Sitzung vom 23. August 2012 vorzulegen. Dies würde es erlauben, dem Souverän die Initiative am Abstimmungswochenende vom 24./25. November 2012 zu unterbreiten. Für die Initianten bleibt zur Verhinderung einer Baubewilligung nur die Einsprache, die dann voraussichtlich auch ans kantonale Verwaltungsgericht weitergezogen werden muss, da kaum eine stichhaltige Begründung zur Ablehnung des Baugesuches vorliegt.

*Hanspeter Rusch.*